

#### Wichtigste Ergebnisse

Die erste Kategorie der Rentensysteme entsprechend der OECD-Taxonomie besteht aus Programmen, die auf die Sicherung ausreichender Altersrenteneinkommen ausgerichtet sind.

Die Höhe der Rentenleistungen des Sicherheitsnetzes entspricht 22,9% des Durchschnittsverdiensts. In elf Ländern liegt die Mindestrente über diesem Sicherheitsnetzniveau. Für Personen mit vollständiger Erwerbsbiographie beträgt das durchschnittliche Renteneinkommen – einschließlich dieser beitragsabhängigen Mindestrente – 28,2% des Durchschnittsverdiensts.

Etwa ein Drittel der älteren Menschen erhält im Durchschnitt in irgendeiner Form Unterstützung durch Grundrente, Sozialrente oder Mindestrente.

In den OECD-Ländern werden die Renteneinkommen, die für die Gewährleistung eines Mindestlebensstandards im Alter sorgen sollen, hauptsächlich auf dreierlei Weise sichergestellt. Der linke Teil der Tabelle enthält Informationen über die Höhe der Leistungen gemäß den verschiedenen Rentenarten. Der Umfang der Leistungen ist in *absoluter* Rechnung – in nationalen Währungseinheiten – angegeben, damit eine direkte Verbindung zu den detaillierten Informationen in den „Länderprofilen“ des Kapitels 9 hergestellt werden kann. Der Leistungsumfang ist auch in *relativer* Rechnung – in Prozent des Durchschnittsverdiensts – genannt, um Ländervergleiche zu erleichtern. (Vgl. den Indikator „Durchschnittsverdienste und Verdienstverteilung“ in Kapitel 7.)

Die angegebenen Rentenhöhen beziehen sich auf alleinstehende Personen. Bei Ehepaaren ist es in einigen Fällen – im Allgemeinen bei der beitragsabhängigen Mindestrente – so, dass die Partner ihre individuellen Rentenansprüche einlösen. In anderen Fällen – insbesondere bei der Sozialrente – wird das Ehepaar bei der Rentenberechnung als Einheit betrachtet, und die Anspruchsleistungen der Paare sind weniger als doppelt so hoch wie der Rentenanspruch einer alleinstehenden Person.

Die Analyse der Rentenhöhe wird durch die Existenz mehrerer Alterssicherungskomponenten in vielen Ländern erschwert. In einigen Fällen sind die Leistungen der verschiedenen Komponenten additiv. In anderen besteht zwischen den Leistungen ein gewisses Maß an Substitution. Daher sind die Rentenhöhen für zwei Fälle in der linken Abbildung zusammengefasst. Die dunklen Balken zeigen die Gesamthöhe der nicht beitragsabhängigen Leistungen auf. Diese können als das absolute Mindesteinkommen aus dem Sicherheitsnetz betrachtet werden. Die helleren Balken stellen die beitragsabhängigen Mindestleistungen dar. Die aufgeführten Rentenansprüche entsprechen den Höchstleistungen für eine Arbeitskraft, die ab dem Alter von 20 Jahren bis zum nationalen Regelrentenalter für jedes Jahr Beiträge entrichtet hat. Sie können als das Mindesteinkommen eines Geringverdieners mit voller Erwerbsbiografie betrachtet werden.

In 21 Ländern sind nur die nicht beitragsabhängigen Leistungen maßgeblich. Zu dieser Gruppe gehören auch Länder, in denen die Grundrente wohnsitzabhängig ist, wie beispielsweise die Niederlande und Neuseeland. In Kanada, Dänemark und Island bestehen die Anspruchsleistungen aus einem Mix aus Grundrente und bedürftigkeitsabhängigen Leistungen. In anderen Ländern wiederum, zu denen Österreich, Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten zählen, bezieht sich

dies nur auf das System bedürftigkeitsabhängiger Leistungen, wie beispielsweise die Sozialhilfe.

In 13 Ländern ergibt sich ein komplexeres Bild: Hier liegen die Leistungen im Rahmen der Einkommenssicherung auf einem niedrigeren Niveau und die beitragsabhängigen Mindestleistungen auf einem höheren Niveau. In Irland beispielsweise liegt die beitragsabhängige Grundrente nur geringfügig über den bedürftigkeitsabhängigen Leistungen. In Griechenland, Portugal, Spanien, Schweden und der Türkei weisen die beitragsabhängigen Mindestrenten ein deutlich höheres Niveau auf als die Leistungen im Rahmen der Einkommenssicherung.

Insgesamt erreichen die beitragsunabhängigen Leistungen durchschnittlich 22,9% des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts, wohingegen sich die beitragsabhängigen Leistungen im Schnitt bei 28,2% bewegen.

#### Erfassungsgrad

Der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen, die Leistungen der ersten Kategorie in Anspruch nehmen, ist in den letzten beiden Spalten der Tabelle und in der rechten Abbildung aufgeführt. Es sind nur Daten zu den nicht beitragsabhängigen Leistungen des Sicherheitsnetzes und zu den beitragsabhängigen Mindestrenten dargestellt. Die Leistungen werden in den einzelnen Ländern in sehr unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen. In Griechenland beziehen beispielsweise etwa 60% der älteren Menschen die beitragsabhängige Mindestrente und weitere 19% Leistungen des Sicherheitsnetzes, während die Anteile bei beiden Leistungsformen in Portugal etwas geringer sind. Nahezu 80% der Australier erhalten zumindest eine Teilrente aus dem System der bedürftigkeitsabhängigen Leistungen. In Dänemark sind es nahezu 90%. In Finnland, Frankreich und Schweden wird die beitragsabhängige Mindestrente mit einem Anteil von 37-47% der Rentner am stärksten in Anspruch genommen.

Am anderen Ende des Spektrums befinden sich Deutschland und Japan, wo höchstens 2% der Rentner Leistungen aus dem Sicherheitsnetz beziehen.

#### Weiterführende Literatur

Europäische Union, Social Policy Committee (2006), „Minimum Income Provision for Older People and their Contribution to Adequacy in Retirement“, *Special Pensions Study*, Brüssel.

Pearson, M. und E. Whitehouse (2009), „Social Pensions in High-Income Countries“, in R. Holman und N. Taka Yama (Hrsg.), *Closing the Coverage Gap: The Role of Social Pensions*, Weltbank, Washington, DC.

Tabelle 3.3 Höhe und Erfassungsgrad von Grundrente, Sozialrente und Mindestrente

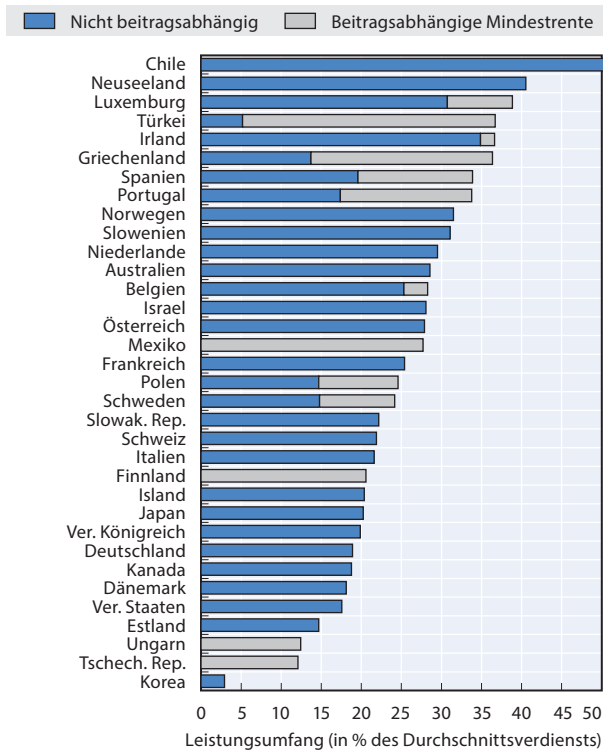
	Relativer Leistungsumfang (in % des Durchschnittsverdiensts)			Absoluter Leistungsumfang (nationale Währungseinheiten pro Jahr)			Erfassungsgrad (in % der über 65-jährigen Leistungsempfänger)			Relativer Leistungsumfang (in % des Durchschnittsverdiensts)			Absoluter Leistungsumfang (nationale Währungseinheiten pro Jahr)			Erfassungsgrad (in % der über 65-jährigen Leistungsempfänger)	
	Grundrente	Sozialrente	Mindestrente	Grundrente	Sozialrente	Mindestrente	Sozialrente	Mindestrente		Grundrente	Sozialrente	Mindestrente	Grundrente	Sozialrente	Mindestrente	Sozialrente	Mindestrente
Australien	x	28.6	x	x	21 018	x	78	x	Japan	16.4	20.3	x	786 500	969 840	x	2	x
Österreich	x	27.9	x	x	11 407	x	11	x	Korea	x	2.9	x	x	1 135 200	x	67	x
Belgien	x	25.3	28.3	x	11 669	13 052	5	11	Luxemburg	10.2	30.8	38.9	5 232	15 780	19 944	1	29
Kanada	13.9	18.8	x	6 511	8 828	x	34	x	Mexiko	x	x	27.7	x	x	26 112	x	..
Chile	15.5	50.5	x	966 336	3 141 096	x	60	x	Niederlande	29.5	x	x	13 714	x	x	x	x
Tschech. Rep.	9.1	x	12.1	27 240	x	36 480	x	..	Neuseeland	40.6	x	x	20 804	x	x	x	x
Dänemark	17.5	18.1	x	68 556	71 196	x	88	x	Norwegen	x	x	31.5	x	x	160 956	x	22
Estland	13.2	14.7	x	1 442	1 609	x	6	x	Polen	x	14.7	24.6	x	5 724	9 590	12	..
Finnland	x	x	20.6	x	x	8 565	x	47	Portugal	x	17.4	33.8	x	2 736	5 307	17	59
Frankreich	x	25.4	22.5	x	9 326	8 248	4	37	Slowak. Rep.	x	22.2	x	x	2 177	x	3	x
Deutschland	x	18.9	x	x	8 484	x	2	x	Slowenien	x	31.1	13.2	x	5 397	2 315	17	2
Griechenland	x	13.7	36.4	x	2 760	7 303	19	60	Spanien	x	19.6	33.9	x	5 008	8 665	6	28
Ungarn	x	x	12.4	x	x	342 000	x	<1	Schweden	x	14.8	24.2	x	61 644	93 720	1	42
Island	6.5	20.4	x	393 300	1 240 000	x	..	x	Schweiz	x	21.9	16.0	x	19 050	13 920	12	..
Irland	36.7	34.9	x	11 976	11 388	x	17	x	Türkei	x	5.2	36.8	x	1 433	10 124	-22-	..
Israel	14.8	28.1	x	17 772	33 712	x	25	x	Ver. Königreich	15.6	19.9	10.2	5 587	7 142	3 654	27	..
Italien	x	21.6	19.3	x	6 253	5 582	5	32	Ver. Staaten	x	17.6	x	x	8 376	x	7	x

Anmerkung: Die Daten stammen aus dem letzten verfügbaren Jahr.  
 .. = Daten nicht verfügbar.  
 x = Nicht anwendbar.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932907072>

Abbildung 3.4 Höhe von Grundrente, Sozialrente und Mindestrente

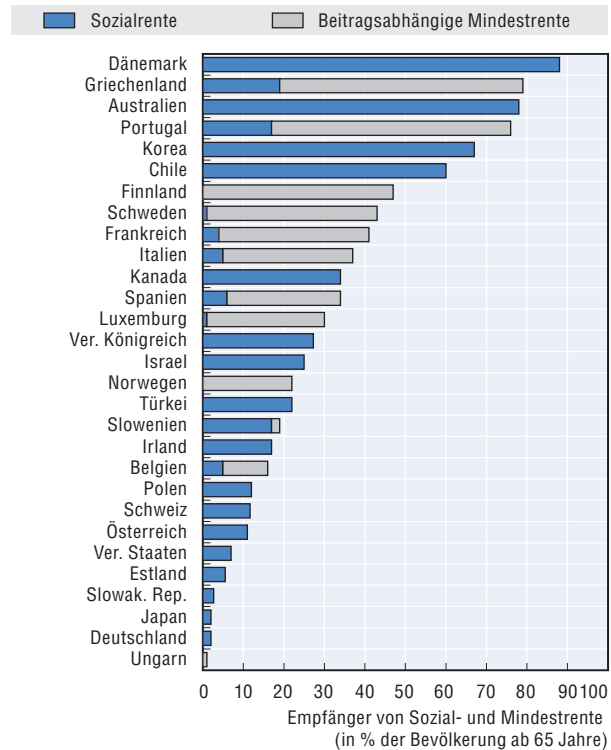
In Prozent des Durchschnittsverdiensts



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932907091>

Abbildung 3.5 Erfassungsgrad von Sozial- und Mindestrente

In Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932907110>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Grundrente, Sozialrente und Mindestrente", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-7-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-7-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).